

B E G R Ü N D U N G

für die 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-011-0, Alte Reeser Straße/Hoher Weg/Steenpad/Fußweg Köstersweg - Danziger Straße, gemäß § 13 BBauG, für das Grundstück Alte Reeser Straße 30 und 30 a (Flurstück Nr. 1146 in Flur 2 der Gemarkung Kellen)

Der o. a. Eigentümer beantragt neben der im Bebauungsplan festgesetzten Einzelgarage die Ausweisung einer Doppelgarage. Für das genannte Grundstück ist bereits eine Baugenehmigung für ein Doppelhaus erteilt worden. Um eine einwandfreie Zufahrt zur zweiten Garage zu ermöglichen, soll die Baugrenze des Wohngebäudes im hinteren Bereich um ca. 1,50 m x 6,50 m eingekürzt werden.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

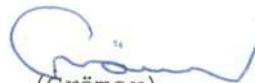
Die Einverständniserklärungen der angrenzenden Nachbarn liegen vor. Durch diese Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt. Auch ist die Änderung für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Aufgestellt :

Kleve, im Februar 1985

Planungs- und Vermessungsamt
der Stadt Kleve

I.A.


(Crämer)